



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich
gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

A-2164 Wildendürnbach 95

GR 1/2021

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **9. Februar 2021** im Dorfzentrum Neuruppersdorf
Die Einladung erfolgte am 3. Februar 2021.

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Anwesende:	Bürgermeisterin:	Leisser Manuela
	Geschäftsführende Gemeinderäte:	Bauernfeind Stefan Fritz Franz Kichler Johannes Reznicek Maria Rieder Maria Strasser Josef
	Gemeinderäte	Bruckner Martin Eder Johannes Fritz Günter Haunold Richard Hertold Margit Hirtl Elisabeth Hofbauer Manuel Plat-Öller Verena Satzner Werner Schuckert Herbert Schütz Ernst Schütz Lucia

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführerin: Reichart Irene

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020
2. Grundsatzbeschluss: Umgestaltung der Gemeindestraße im Kreuzungsbereich Bogner-Panzer in Wildendürnbach
3. Beschlussfassung: Verkaufspreis Bauplatz Wildendürnbach 19
4. Kündigung Wartungsvertrag mit der Firma Xylem
5. Änderung der Wasserabgabenordnung
6. Grundsatzbeschluss: Umwidmung von Grundstücke in den Krautgärten Wildendürnbach
7. Genehmigung des geänderten Kaufvertrages mit Oliver Smejkal und Melisa Dzambicova
8. Auftragsvergabe: Ankauf/Miete Kopiergerät für die Volksschule
9. Genehmigung des Kaufvertrages mit Christina Strebl
10. Beschlussfassung: Verkauf Seitenmulcher gebraucht
11. Beschlussfassung: Ankauf Seitenmulcher
12. Beschlussfassung: Subvention 2020 für Verschönerungsverein Neuruppersdorf
13. Auftragsvergabe: Druckkosten Gemeindefolder
14. Ansuchen um Ortskernförderung (Jennifer Pokorny und Erich Lanz)
15. Ansuchen der Jugend Wildendürnbach um finanzielle Unterstützung

Die Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden:

A) Beschlussfassung: Ausstattung Labor Kläranlage

Der Antrag wird einstimmig unter Pkt. 16 in die Tagesordnung aufgenommen

B) Beschlussfassung: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Der Antrag wird einstimmig unter Pkt. 17 in die Tagesordnung aufgenommen

C) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Antrag wird einstimmig unter Pkt. 18 in die Tagesordnung aufgenommen

Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020

Folgende schriftlich Einwendung gegen das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020 wurde von GGR Maria Rieder vor Beginn der Sitzung eingebracht (Beilage 1.1): Das Sitzungsprotokoll entspricht nicht dem tatsächlichen Verlauf der Sitzung, da die Gemeinderäte erst nach dem Tagesordnungspunkt 34 vom Inhalt der Tagesordnungspunkte 35. und 36. Kenntnis erhielten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tagesordnungspunkte

- 35. Ansuchen der Jagdhornbläser um finanzielle Unterstützung
- 36. Grundsatzbeschluss: Verkauf GST-Nr. 48, 49 und 50, KG Wildendürnbach

aufheben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nochmals behandeln und einen Beschluss fassen.

Die vor Beginn dieser Sitzung gestellten Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung sollen ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt werden. Das Protokoll vom 16.12.2020 wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung als Ganzes vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Grundsatzbeschluss: Umgestaltung der Gemeindestraße im Kreuzungsbereich Bogner-Panzer in Wildendürnbach

Da es im Kreuzungsbereich Bogner (Wildendürnbach 229) und Panzer (Wildendürnbach 54) in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen und Unfällen gekommen ist, soll dieser Bereich umgestaltet werden (Beilage 2.1).

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Umgestaltung des Kreuzungsbereiches grundsätzlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung: Verkaufspreis Bauplatz Wildendürnbach 19

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kündigung Wartungsvertrag mit der Firma Xylem

Im Jahr 2010 wurde mit der Firma Xylem ein Vertrag über die Wartung der technischen Ausrüstung in der Pumpstation Pottenhofen abgeschlossen. Da die Anpassung der Kläranlage fertiggestellt ist, sollen die Wartungsarbeiten gemeinsam für die Pumpstation Pottenhofen und Kläranlage Wildendürnbach neu ausgeschrieben werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Kündigung des Wartungsvertrages mit der Nummer WVA01777 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung der Wasserabgabenordnung

Änderung der

WASSERABGABENORDNUNG
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Gemeinde Wildendürnbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildendürnbach hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 beschlossen, die Wasserabgabenordnung wie folgt zu ändern:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,00 pro m³/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellung ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	10,00	30,00
17	10,00	170,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindeswasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,70 festgesetzt.

§ 7

Ablesezeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. April und endet mit 31. März
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungsräume wie folgt festgelegt:

- | | | | |
|----|----------------|-----|---------------|
| 1. | von 1. April | bis | 30. Juni |
| 2. | von 1. Juli | bis | 30. September |
| 3. | von 1. Oktober | bis | 31. Dezember |
| 4. | von 1. Jänner | bis | 31. März |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühren und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.4.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Grundsatzbeschluss: Umwidmung von Grundstücken in den Krautgärten Wildendürnbach
Die Grundstücke Nr. 544 und 547, KG Wildendürnbach sollen zur Wohnraumschaffung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) umgewidmet werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Umwidmung der Grundstücke Nr. 544 und 547, KG Wildendürnbach grundsätzlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Genehmigung des geänderten Kaufvertrages mit Oliver Smejkal und Melisa Dzambicova
In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.2020 wurde der Verkauf des GST-Nr. 2519/9 an Herrn Oliver Smejkal beschlossen. In der Sitzung vom 16.12.2020 wurde der Kaufvertrag genehmigt. Herr Smejkal hat vor Unterzeichnung des Kaufvertrages ein Ansuchen gestellt, dass Frau Melisa Dzambicova zusätzlich als kaufende Partei in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den geänderten Kaufvertrag (Beilage 7.1) genehmigen und unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auftragsvergabe: Ankauf/Miete Kopiergerät für die Volksschule
Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung behandeln und beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung des Kaufvertrages mit Christina Strebl
Der Verkauf des GST-Nr. 3027/8, KG Wildendürnbach im Ausmaß von 1.448 m² wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 beschlossen. Es liegt nun ein Kaufvertrag mit der AZ 935/20-L (Beilage 9.1), erstellt durch Notar Dr. Schweifer, vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat den Kaufvertrag in der vorliegenden Form genehmigen und unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschlussfassung: Verkauf Seitenmulcher gebraucht
Der gebrauchte Seitenmulcher wurde in Form einer Versteigerung mit einem Mindestausrufungspreis von € 2.000,00 öffentlich zum Verkauf angeboten. Bis zum Abgabetermin am 15.1.2021 ist ein Angebot eingelangt (Beilage 10.1): Bauernfeind Stefan, 2163 Pottenhofen 171 mit einem Kaufangebot von € 2.200,00

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den gebrauchten Seitenmulcher zum Preis von € 2.200,00 an Bauernfeind Stefan verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschlussfassung: Ankauf Seitenmulcher
In der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2020/TOP 16 wurde der Ankauf eines Seitenmulchers bei der Firma Urban beschlossen. Da die Firma Urban den Auftrag nicht erfüllen konnte, stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2020/TOP 16 aufheben und den Auftrag an die Firma Rester Landtechnik GmbH laut Angebot vom 14.10.2020 (Beilage 11.1) zum Preis von € 9.482,76 exkl. USt erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenenthaltung: GGR Maria Rieder

12. Beschlussfassung: Subvention 2020 für Verschönerungsverein Neuruppersdorf
Der Verschönerungsverein Neuruppersdorf ersucht um Unterstützung für den Ankauf von Pflanzen im Jahr 2020 und legt Rechnungen in der Höhe von € 1.006,03 vor (Beilage 12.1).

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Verschönerungsvereines Neuruppersdorf zustimmen.

Abstimmung: mehrstimmig

Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

13. Auftragsvergabe: Druckkosten Gemeindefolder

Für den Druck des Gemeindefolders liegt ein Angebot der Firma Creative Supervision e.U. in folgenden Varianten vor (Beilage 13.1):

Variante 1:

3.000 Stück € 920,00 exkl. USt

5.000 Stück € 1.255,00 exkl. USt

Variante 2 mit Perforierung der letzten Seite:

3.000 Stück € 1.160,00 exkl. USt

5.000 Stück € 1.475,00 exkl. USt

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Variante 2 mit 3.000 Stück zum Preis von € 1.160,00 exkl. USt an die Firma Creative Supervision e.U. erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ansuchen um Ortskernförderung (Jennifer Pokorny und Erich Lanz)

Frau Jennifer Pokorny und Herr Erich Lanz stellen ein schriftliches Ansuchen (Beilage 14.1) um Gewährung einer Ortskernförderung in der Höhe von € 4.000,00.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ansuchen der Jugend Wildendürnbach um finanzielle Unterstützung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.9.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass von der Gemeinde Wildendürnbach für den Neubau eines Jugend-Freizeitzentrums maximal € 125.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Da dieses Budget bereits aufgebraucht ist, stellt die Jugend Wildendürnbach ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Fertigstellung des Projektes „Neubau Jugend-Freizeitzentrum“ (Beilage 15.1). Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.2.2021 die Empfehlung abgegeben, dass der Jugend Wildendürnbach ein Vorschuss in der Höhe von € 12.000,00 gewährt werden soll, der innerhalb von zwei Jahren an die Gemeinde zurückbezahlt werden muss.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Jugend Wildendürnbach einen Vorschuss zur Fertigstellung des Projektes in der Höhe von € 12.000,00 genehmigen. Die Rückzahlung muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Der Vorschuss wird durch Bezahlung von Rechnungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von € 12.000,00 gewährt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Stimmenthaltung: GGR Maria Rieder

.....
Irene Reichart
(Schriftführerin)

.....
Manuela Leisser
(Bürgermeisterin)

